

Grundlegende Überlegungen, die zur Frankfurter Erklärung geführt haben:

Die Kommunikationspolitik des Kultusministeriums ist viel zu kurzfristig, es bedarf längerer zeitlicher Vorläufe und vor allem auch der Partizipation aller Beteiligten bei allen weiteren Schritten.

Den Schulen müssen mehr Freiräume eingeräumt werden, um entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen unterschiedliche Lösungen vor Ort umsetzen zu können.

Der Fokus des Kultusministeriums lag bislang primär auf der Sicherstellung vor allem der gymnasialen Abschlüsse. Es werden nun umgehend Konzepte und Ressourcen zur zusätzlichen individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler benötigt, die angesichts schlechter Lernvoraussetzungen und/oder aufgrund sozioökonomischer Benachteiligung beim Lernen zu Hause den Anschluss verloren haben.

Die Belastung aller Schulleitungsmitglieder, die vielen organisatorischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu bewältigen, ist immens hoch. Es muss daher umgehend für eine Entlastung gesorgt werden.

Die Umsetzung des DigitalPakt verläuft außerordentlich schleppend. Die digitale Ausstattung aller Schulen, insbesondere mit Endgeräten, muss dringend verbessert werden. Das Land und die Schulträger müssen hierbei an einem Strang ziehen und so schnell wie möglich handeln. Ebenfalls benötigt werden attraktive Fortbildungsangebote des Landes und ein professioneller first level IT-Support durch die Schulträger.

Schulleitungen und alle Lehrkräfte müssen endlich mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet werden. Durch sichere Cloud-Lösungen muss für Schulleitungen die Bewältigung administrativer Aufgaben auch aus dem Home-Office ermöglicht werden.

Die Schulen benötigen von Land und Schulträgern spezielle Unterstützungsangebote zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Dazu gehört unter anderem die Sicherstellung regelmäßiger und dem Hygieneplan genügender Reinigungsintervalle durch den Schulträger sowie die Bereitstellung eines „Corona-Budgets“ für pandemiebedingte Mehrausgaben durch das Land.

Besondere Probleme:

Schulen mit ganztägigen Angeboten stellen sich spezielle Probleme: Die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger muss möglichst frictionslos laufen, die Hygienestandards auch im Ganztagsbetrieb sichergestellt werden.

Vor allem Grundschulen haben besondere Schwierigkeiten mit der Lehrkräfteversorgung, besonders nach der erfolgten Rückkehr zum Regelbetrieb. Wenn an einzelnen Schulen mehrere Lehrkräfte zur Risikogruppe gehören, können sich schnell sehr große Lücken in der Stundenabdeckung auftun. Die Abordnung von Gymnasiallehrkräften ist jedoch keine tragfähige Lösung, im Gegenteil: Sie führt zu Friktionen und Unzufriedenheit. Stattdessen sollte die Profession aufgewertet werden (A 13) und den vielen TV-H-Kräften sowie am Quereinstieg Interessierten ein attraktives Qualifizierungsprogramm angeboten werden.

Insbesondere an integrierten Gesamtschulen wie auch beim Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist bei einem größeren Anteil der Schülerinnen und Schüler intensive aufsuchende Sozialarbeit erforderlich, da diese ansonsten nicht erreicht werden können.

Für die Schülerinnen und Schüler an Förderschulen sowie für die inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen stellen sich die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zumeist als Mehrfachbelastung dar. Je nach Förderschwerpunkt und der konkreten Bedarfe sind daher individuelle Unterstützungsangebote erforderlich. Dies betrifft etwa die Ausstattung mit barrierefreien digitalen Medien sowie die Schülerbeförderung.

Für Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen muss sichergestellt werden, dass ihnen die schulischen Unterrichtszeiten, auch als Distanzlernzeiten, zur Verfügung stehen. Es kann nicht sein, dass die Jugendlichen vollumfänglich in den Betrieben eingesetzt werden und dann ergänzend dazu die Unterrichtsinhalte aufarbeiten sollen.

Nicht nur für die Berufsschulen muss eine Softwareausstattung vom Land sicherstellt werden, die professionelles Arbeiten möglich macht. Dies bedeutet, dass z.B. Office 365 für alle zur Verfügung gestellt wird und digitale Lehrwerke über die Lernmittelfreiheit beschafft werden können.

In den Schulen müssen die Medienausstattungen so gestaltet werden, dass gleichzeitig Präsenz- und Distanzunterricht (z.B. für jeweils ½ Klasse) möglich ist. Um die beiden Unterrichtsformen parallel möglich zu machen, müssen die Mittel des DigitalPaktes sofort genutzt werden, um die Schulen mit starkem WLAN vollumfänglich auszuleuchten.